

Sehr geehrter Herr Lange,

ich danke Ihnen vielmals für die ausführlichen Bemerkungen, den Entwurf für eine Novellierung der Abgeordnetenpension und ihre Frage, wie ich dazu stehe.

Das Thema der Abgeordnetenpension habe ich tatsächlich schon länger beobachtet und würde Ihren Vorschlag vollumfänglich unterstützen, wobei ich sogar sagen würde, dass dieser nicht weit genug geht. Der § 17 AbgG LSA muss auch umfassend überarbeitet werden. Denn die derzeitigen Regelungen bevorzugen ehemalige Abgeordnete auch beim frühestmöglichen Zeitpunkt, wann die Pension in Anspruch genommen werden kann. Abgeordnete können derzeit im Zweifel mit sogar 55 bzw. 57 ihren Anspruch auf Altersbezüge geltend machen, ohne Abzüge. Das ist ein Privileg, das in keinem anderen Bundesland den Abgeordneten zusteht und meiner Meinung nach keine Grundlage hat. Dieser Teilaspekt haben wir, auf Grund meiner Initiative, als Landesverband am 15. Mai 2025 auf unserem Parteitag beschlossen und ist somit Parteilinie unseres Landesverbandes.

Meiner Ansicht nach muss die Regelung, dass die Altersbezüge schon früher bezogen werden können gänzlich gestrichen werden, sodass auch Abgeordnete erst den Anspruch erwerben, wenn sie die Regelaltersgrenze erreichen.

Dementsprechend würde ich mich bei einer Überarbeitung für die Novellierung beider Aspekte einsetzen.

Ich danke Ihnen vielmals für ihr Engagement, Einsatz und stehe Ihnen jederzeit für weitere Fragen und Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jascha Rihm